

Herrn Präsident
Mag. Dr. Harald Mahrer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien



FW. FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT

Wien, am 7. November 2019

Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 28. November 2019

Abschaffung der Dienstgeberbeiträge und Kommunalsteuer für selbständige Geschäftsführer mit Beteiligung über 25 Prozent

Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent beziehen Einkünfte aus selbständiger Arbeit und gelten einkommensteuerrechtlich nicht als Dienstnehmer. Dennoch werden sie für den Bereich der Lohnnebenkosten als Dienstnehmer qualifiziert, weshalb sie den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds iHv 4,1 Prozent, den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag iHv 0,4 Prozent und die Kommunalsteuer iHv 3 Prozent abführen müssen. Dies ist nicht nur unverständlich und in sich unschlüssig, sondern aus Sicht der betroffenen Gesellschafter-Geschäftsführer auch mit hohen finanziellen Belastungen verbunden.

Die Freiheitliche Wirtschaft steht für eine durchdachte Steuerpolitik, die Unternehmer entlastet und Rahmenbedingungen schafft, um innovative und produktive Wirtschaftstreibende zu motivieren und zu fördern. Gesellschafter, die als Geschäftsführer in leitender Funktion Verantwortung für das Unternehmen und seine Beschäftigten tragen, dürfen am Ende nicht benachteiligt sein.

Die unterfertigenden Delegierten der Freiheitlichen Wirtschaft stellend daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich sollen sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, die notwendigen legitimen Anpassungen in den Materiegesetzen - namentlich dem Familienlastenausgleichsgesetz und dem Kommunalsteuergesetz - vorzunehmen, um sicherzustellen, dass der diesen Gesetzen zugrundeliegende Dienstnehmerbegriff an Kapitalgesellschaften beteiligte Personen iSd § 22 Z 2 EStG nicht länger umfasst.



KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident



KommR Hermann Fichtinger
SPO-STV, Delegierter



Reinhard Langthaler
Delegierter